



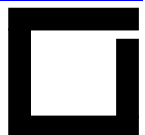
1. Tektur des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. XXVII-„Süd-Ost-Tangente“

Zusammenfassende Erklärung
i.d.F. vom 11.10.2017

H. P. Gauff Ingenieure GmbH & Co. KG
Beuthener Straße 41 -43, D-90471 Nürnberg
Tel. (0911) 94 09 – 0, Fax. (0911) 94 09 – 187
<http://www.gauff.com>, E-mail jbgnuernberg@gauff.com



TEAM 4 Bauernschmitt • Enders
Oedenberger Straße 65, D-90491 Nürnberg
Tel. (0911) 39357-0, Fax. (0911) 39 35 7-99
<http://www.team4-planung.de>





Inhaltsverzeichnis

1	Planungsanlass und Planungserfordernis	2
2	Kurzbeschreibung des Vorhabens	2
3	Ablauf des Verfahrens	2
4	Verfahrensbeteiligte	3
5	Berücksichtigung der Umweltbelange	4
6	Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeits und Behördenbeteiligung	5
6.1	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	5
6.2	Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	6



Teil A, Begründung

1 PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSERFORDERNIS

Im Jahr 2016 wurden die Planungen für die Süd-Ost Tangente abgeschlossen und das erforderliche Baurecht durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. XXVII-„Süd-Ost-Tangente“ geschaffen.

Aufgrund konkreter Anfragen eines ansiedlungswilligen Betriebes nach großen zusammenhängenden gewerblichen Bauflächen, wird es jedoch erforderlich, die bisherige Trasse um rund 120 m nach Westen zu verschieben.

2 KURZBESCHREIBUNG DES VORHABENS

In den letzten Jahrzehnten sind die Rothenburger Gewerbegebiete im Westen und Süden der Stadt stark gewachsen, die sowohl das städtische Straßennetz belasten, als auch Ausweichverkehr von den Gewerbegebieten über das Gemeindegebiet von Neusitz zur BAB A 7 erzeugen.

Durch die innerörtliche Entlastungsstraße ergeben sich für den Innenstadtbereich von Rothenburg Entlastungen. Am deutlichsten wird dies in der Schlachthofstraße. Das Verkehrsgutachten von 2007 und dessen Fortschreibung im Mai 2013 prognostiziert zuletzt eine Verkehrsentslastung von absolut 2400 Kfz/h (15,5%) in der Ansbacher Straße vor der Einmündung der Schlachthofstraße. Der Verkehr verlagert sich dabei auf die neue innerörtliche Entlastungsstraße mit der Anbindung der Gewerbegebiete von Rothenburg und Neusitz. Einhergehend ergibt sich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an den betroffenen innerstädtischen Knotenpunkten.

Diese Planungsziele werden auch bei der nun durchgeführten Änderung voll erfüllt.

3 ABLAUF DES VERFAHRENS

Im Zuge des Verfahrens bestand für die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verschiedensten Zeiten die Gelegenheit, ihre jeweiligen Interessen und Belange in die Planung einzubringen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Ablauf des Planverfahrens stellt sich wie folgt dar:

27.04.2017	Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan "1. Tektur des Bebauungs- und Grünordnungsplan NR. XXVII – Süd-Ost-Tangente"
10.05.-26.05.2017	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes



	mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2017
10.07.2017	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
10.07.2017	Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss
01.08.- 08.09.2017	Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht in der Fassung vom 10.07.2017
28.09.2017	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

4 VERFAHRENSBETEILIGTE

Am Verfahren wurden beteiligt:

- Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Postfach 606, 91511 Ansbach
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Postfach 15 02, 91506 Ansbach
- Staatliches Bauamt Ansbach, Postfach 2061, 91514 Ansbach
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Postfach 18 62, 91509 Ansbach
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg
- Vermessungsamt Ansbach, Dollmannstraße 56, 91522 Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach, Postfach 6 19, 91511 Ansbach
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Rügländer Straße 1, 91522 Ansbach
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Meinhardswindener Straße 4a, 91522 Ansbach
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Ansbach, Maximilianstraße 36, 91522 Ansbach
- Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt, Abt. 7, Postfach 1502, 91506 Ansbach
- Landratsamt Ansbach, Untere Naturschutzbehörde, SG 42, Postfach 15 02, 91506 Ansbach
- Landratsamt Ansbach, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 44, Postfach 15 02, 91506 Ansbach



- Stadtwerke Rothenburg GmbH,
Steinweg 25, 91541 Rothenburg ob der Tauber
- N-Ergie,
Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
- Ref. II/2, Straßenverkehrsamt,
Stadt Rothenburg o.d.T.
- Ref. III/4, Liegenschaftsverwaltung,
Stadt Rothenburg o.d.T.
- Ref. IV/3, Tiefbauamt,
Stadt Rothenburg o.d.T.
- RTS,
Stadt Rothenburg o.d.T.
- Autobahndirektion Nordbayern,
Dienststelle Würzburg, Postfach 51 26, 97001 Würzburg
- Herrn Kreisheimatpfleger (Bodendenkmalpflege),
Mathias Probst, Binzwangen 25, 91598 Colmberg
- Naturpark Frankenhöhe,
Postfach 1502, 91506 Ansbach
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Ansbach,
Pfarrstraße 33/II, 91522 Ansbach
- Verkehrsverbund, Großraum Nürnberg GmbH,
Rothenburger Straße 9, 90443 Nürnberg
- Gemeinde Gebstättel,
Schulstraße 10, 91607 Gebstättel
- Gemeinde Neusitz,
Im Dorf 14, 91616 Neusitz
- Gemeinde Steinsfeld,
Schulstraße 9, 91628 Steinsfeld
- Gemeinde Insingen,
Hausener Straße 7, 91610 Insingen
- Verkehrsverein,
Pürckhauerstr. 20, 91541 Rothenburg ob der Tauber
- Hotel- und Gaststättenverband,
Spitalgasse 28, 91541 Rothenburg ob der Tauber
- Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V.,
Herrngasse 11, 91541 Rothenburg ob der Tauber
- Fränkischer Anzeiger,
Redaktion, Erlbacher Straße 102/104, 91541 Rothenburg ob der Tauber

5 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Die Umweltbelange wurden im Rahmen einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 berücksichtigt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB dokumentiert.

Die Umweltprüfung stellt besondere verfahrensrechtliche Anforderungen an die Ermittlung und Bewertung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials. Das Ergebnis ist in die Abwägung nach § 1 Abs.7 BauGB einzustellen und dort zu berücksichtigen. Im Mittelpunkt der Umweltprüfung steht der sog. Umweltbericht, der die Grundlage für die



Beteiligung der Öffentlichkeit und eine sachgerechte Abwägung der Umweltbelange durch die Kommune bildet.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden für den Bebauungsplan die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Inhalt der Prüfung waren alle in der Anlage zum Baugesetzbuch aufgeführten Umweltbelange, also insbesondere die Auswirkungen der Planung auf die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Die Bestandsaufnahme sowie die Analysen und die Zielkonzeptionen der kommunalen Landschaftsplanung dienten als ganz wesentliche Informationsquelle für die Umweltprüfung und die Durchführung der Eingriffsregelung. Die Ergebnisse wurden ermittelt und sind im Umweltbericht für die einzelnen Flächendarstellungen dargelegt. Der Umweltbericht ist in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

6 ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE AUS DER ÖFFENTLICHKEITS UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

6.1 FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 1 BAUGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden fand vom 10.05.2017 bis 26.05. statt.

Die wesentlichen Themen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung waren:

- Hinweise des Staatlichen Bauamtes zur Ausgestaltung der Knotenpunkte, der Bauverbotszonen und der Kostentragung für die Maßnahme
- Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes zum Umgang mit dem Regen- und Grundwasser
- Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege zu den möglicherweise betroffenen Bodendenkmälern
- Hinweise der deutschen Telekom zu den Schutzbestimmungen für die Bestandsleitungen
- Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs
- Hinweise der Immissionsschutzbehörde zum Schallgutachten
- Hinweise der N-ergie zu den Schutzbestimmungen für die Bestandsleitungen
- Hinweise der Autobahndirektion zu den Schutzbestimmungen gegenüber der Autobahn
- Minimierung der Verkehrsbeeinträchtigung während der Bauphase
- Bedenken gegen die Zunahme des Verkehrs in den Nachbargemeinden



Die Themen wurden im Entwurf wie folgt berücksichtigt:

Ergänzung der Begründung zu den Punkten:

- Ausgestaltung der Knotenpunkte, der Bauverbotszonen und der Kostentragung für die Maßnahme
- Umgang mit dem Regen- und Grundwasser
- Schutzbestimmungen für die Bestandsleitungen
- Beauftragung von frühzeitigen Sondierungen zur Ermittlung der Betroffenheit Bodendenkmälern
- Ausreichende Dimensionierung der Wege für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Überarbeitung des Schallgutachten

Die Hinweise der Autobahndirektion waren ohne Belang, da im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keinerlei Werbe- oder Beleuchtungsanlagen zulässig sind, die den Verkehr auf der Autobahn beeinträchtigen können.

Zur Minimierung der Verkehrsbeeinträchtigung während der Bauphase wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Um die Bedenken gegen die Zunahme des Verkehrs in den Nachbargemeinden zu entkräften wurde Gutachterliche Stellungnahme zum Verkehr eingeholt.

6.2 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 ABS. 2 BAUGB UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB

Die öffentliche Auslegung sowie der Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden fanden vom 01.08.2017 bis 08.09.2017 statt.

Die wesentlichen Themen aus der Öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden fand vom 10.05.2017 bis 26.05.2017 statt.

Die wesentlichen Themen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung waren:

- Hinweise des Staatlichen Bauamtes zur Ausgestaltung der Knotenpunkte, der Bauverbotszonen und der Kostentragung für die Maßnahme
- Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes zum Umgang mit dem Regen- und Grundwasser
- Hinweise des Landesamtes für Denkmalpflege zu den möglicherweise betroffenen Bodendenkmälern
- Hinweise der deutschen Telekom zu den Schutzbestimmungen für die Bestandsleitungen
- Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs
- Hinweise der Immissionsschutzbehörde zum Schallgutachten
- Hinweise der N-ergie zu den Schutzbestimmungen für die Bestandsleitungen



- Hinweise der Autobahndirektion zu den Schutzbestimmungen gegenüber der Autobahn
- Fehlende Anbindung des Gewerbegebietes der Gemeinde Neusitz
- Bedenken gegen die Zunahme des Verkehrs in den Nachbargemeinden und die zu erwartende Schallbelastung

Die Themen wurden im Entwurf wie folgt berücksichtigt:

- Die Mehrzahl der Einwendungen wurde bereits im Entwurf de Bebauungsplanes berücksichtigt und beruht auf dem Verweis auf die Stellungnahmen zum Vorentwurf.
- Das Schallgutachten wurde redaktionell überarbeitet
- Die Bedenken hinsichtlich der Verkehrszunahme in den Nachbargemeinden wurden durch die gutachterliche Stellungnahme zu Verkehr widerlegt.
- Das Schallgutachten zeigt, dass es durch die Verlegung der Süd-Ost-Tangente zu keiner Verschlechterung der Schallsituation im Umfeld kommt.

Die Planungen zur Süd-Ost Tangente sieht eine Anbindung der bestehenden Feldwege vor. Diese können jederzeit entsprechend ausgebaut werden, um das Gewerbegebiet der Gemeinde Neusitz angemessen zu erschließen.

Auf Grundlage der vorgebrachten Anregungen erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung der Begründung und des Planwerks, relevante Änderungen wurden jedoch nicht erforderlich.

Der Satzungsbeschluss wurde am 28.09.2017 gefasst.

aufgestellt: Bök
Nürnberg, den 11.10.2017